

Mitteilung des Senats

vom 28. Juni 1907.

1. Änderung des Gesetzes vom 7. Juni 1904, betreffend die Abgabe von Veräußerungen von Grundstücken und von Versteigerungen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 26. d. Mts. bei und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

2. Beamtengehälter.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 26. d. M. bei und wird nunmehr die Auszahlung und Anwendung der neuen Gehaltsätze gemäß den Anträgen der Deputation unter VI 1 bis 3 ihres Berichtes vom 27. Mai d. J. sowie die Nachzahlungen gemäß den übereinstimmenden Beschlüssen des Senats und der Bürgererschaft mit tunlichster Beschleunigung veranlassen. Seine Bedenken gegen die von der Bürgererschaft beschlossene Beschränkung der Geltung der neuen Gehaltsätze auf die Zeit bis zum Ende des laufenden Budgetjahres will der Senat in der Erwartung fallen lassen, daß die Bürgererschaft für den unwahrscheinlichen Fall, daß eine definitive Verständigung über die neuen Gehälter bis zu jenem Zeitpunkte nicht gelingen sollte, einer Verlängerung der vorläufigen Geltungsdauer zustimmen werde.

Den von der Bürgererschaft beschlossenen Abänderungen zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend Zuschläge zur Reichserbschaftsteuer, stimmt der Senat zu und wird die Publikation des Gesetzes nunmehr veranlassen.

3. Schutz des Anlegers der Woltmershauser Fähre bei der Stephanikirchenweide gegen Eisgang, und Errichtung von Wartehallen.

Durch Beschluß vom 27. März 1907 hat die Bürgererschaft einen Bericht darüber gewünscht, ob es sich nicht empfiehlt, dafür zu sorgen,

daß bei dem Anleger an der Stephanikirchenweide Maßnahmen getroffen werden, die das regelmäßig bei Eisgang erfolgende Abreißen des Anlegers verhindern, damit die besonders den Arbeitern unangenehme Unterbrechung des Fährbetriebes vermieden wird, und

daß durch Anbringung von Schutzhütten den wartenden Passagieren Gelegenheit gegeben wird, sich vor den Unbilden der Witterung zu schützen.

Wie die Polizeidirektion auftragsgemäß berichtet, hat es sich in den letzten Jahren zweimal, nämlich im Januar 1905 und im Januar 1907, ereignet, daß der Anleger bei der Stephanikirchenweide infolge Eisgangs losgerissen und dadurch eine Unterbrechung des Fährbetriebes für einige Tage verursacht worden ist.

Das Abreißen des Anlegers erfolgte, indem der Ring, an dem das Tau des Anlegers befestigt war, entzwei ging und gleichzeitig der Anker, an dem der Anleger mittelst einer schweren Kette hing, da er nicht genügenden Widerstand im Boden fand, durch den Anleger stromabwärts geschleppt wurde.

Zur Verhinderung der Wiederkehr dieses Übelstandes ist es nach Äußerung der Baudputation, Abteilung Wasserbau, erforderlich, daß zwei Tonnensteine im Flußbett eingebaggert werden, die den Ketten und Tauen des Anlegers einen sicheren Halt bieten. Hierdurch werden die folgenden Kosten entstehen:

Beschaffung und Einbaggerung von zwei Tonnensteinen . . . M.	700
Zwei 15 Meter lange starke Ketten, die in die Tonnensteine eingelassen sind "	410
Summa . . . M.	1110

Die Polizeidirektion empfiehlt die Aufwendung dieser verhältnismäßig geringen Kosten.

Auch für die Errichtung von zwei Wartehallen bei den Anlegern an der Stephanikirchenweide und am Deichschart in Woltmershausen erkennt die Polizeidirektion mit Rücksicht auf den hier stattfindenden äußerst lebhaften Verkehr ein Bedürfnis als vorliegend an. Die Hochbauinspektion hat darüber den anliegenden Bericht erstattet, wonach die Herstellung der beiden Wartehallen nach dem hierbei vorgelegten Kostenanschlage nebst Zeichnung einen Kostenaufwand von 1800 M. erfordert. Die Baudeputation hat dieses Projekt als zur Ausführung geeignet erklärt, wenn die Hochwasserhältnisse es gestatten. Nach dem Gutachten der Baudeputation, Abteilung Wasserbau, liegen in dieser Beziehung keine Bedenken vor.

Die Polizeidirektion hat demgemäß beantragt:

- 1) für den Schutz des Anlegers bei der Stephanikirchenweide gegen Eisgang den Betrag von 1110 M. auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Wasserbau,
 - 2) für die Errichtung von zwei Wartehallen den Betrag von 1800 M. auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Hochbau,
- nachbewilligen zu wollen.

Der Senat tritt diesem Antrage bei mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Anlage.

Bericht der Hochbauinspektion.

Bei den Anlegern am Deichschart und der Armaturenfabrik ist die Errichtung von je einer Wartehalle geplant. Die Umfassungswände der Hallen sind mit Ausnahme der Vorderfront in ausgemauertem Fachwerk gedacht, welches innen mit verlängertem Zementmörtel gepußt und außen gefugt wird. Der Fußboden der Hallen ist als hochkantiges Klinkerpflaster angenommen und die Bedachung soll als Doppelpappdach ausgeführt werden. Die Kosten betragen laut ausführlichen Kostenanlasses für beide Hallen = $2 \times 900 = 1800$ M.

Bremen, den 17. April 1907.

Die Hochbauinspektion.

(gez.) **Ohnesorge.**

4. Vergrößerung der Wartehalle für Hafenarbeiter in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über die Vergrößerung der Wartehalle für Hafenarbeiter in Bremerhaven den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt den Anträgen der berichtenden Deputation seine Zustimmung mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die im Jahre 1901 zufolge Beschlusses von Senat und Bürgerschaft (Verhdlg. S. 249, 288/289) erbaute Arbeiter-Warte- und Kaffeehalle an der Parallelstraße zu Bremerhaven, die von dem dortigen Verein zur Förderung des Volkswohls gepachtet ist, hat einen von Jahr zu Jahr wachsenden Zuspruch gefunden und vermag in ihrer gegenwärtigen Raumabmessung, wie die Hafenbauinspektion und das Amt in Bremerhaven übereinstimmend bestätigt haben, den Bedürfnissen der Hafenarbeiter Bremerhavens nicht mehr zu genügen. Vielfach hat sich,

namentlich auch schon im letzten Winter, gezeigt, daß Arbeiter in der Halle keinen Platz mehr finden konnten, sondern sich draußen und in der Vorhalle aufhalten und dort ihr Mittagessen verzehren mußten.

Der Verein zur Förderung des Volkswohls hat daher beantragt, weiteren Raum zu schaffen, um allen Arbeitern die Wohltat einer geschützten und behaglichen Unterkunft während ihrer Mahlzeiten und in den Arbeitspausen zu gewähren.

Der im Auftrage der berichtenden Deputation von der Hafenbauinspektion entworfene Erweiterungsbau bezweckt im wesentlichen die Vergrößerung der vorhandenen beiden hallenartigen Räume, von denen der eine für die ständigen Arbeiter, der andere für die Gelegenheitsarbeiter bestimmt ist. Die bisherigen offenen Vorhallen, in denen die Arbeiter in den Morgenstunden von den Arbeitgebern angemustert werden, müssen infolge der Hallenerweiterungen, die an ihre Stelle kommen, verlegt werden. Sie werden an der Nord- und Südfront des erweiterten Baues neu errichtet. Die Kosten der Erweiterung sind auf 18 500 M. veranschlagt.

Wegen der Einzelheiten des Bauentwurfs wird auf den anliegenden Erläuterungsbericht, den Kostenanschlag und die beigelegten beiden Zeichnungen*), in denen der Erweiterungsbau rot dargestellt ist, Bezug genommen.

Der Verein zur Förderung des Volkswohls, der für die gegenwärtige Halle eine jährliche Miete von 1000 M. bezahlt, hat sich schriftlich bereit erklärt, die Kosten der Erweiterung, wenn diese den Betrag von etwa 18 500 M. betragen, durch eine um vier Prozent dieser Erweiterungskosten erhöhte jährliche Miete zu verzinsen.

Die Deputation beantragt, indem sie schließlich noch bemerkt, daß das Bedürfnis der Erweiterung ein dringliches ist und bei Aufstellung des diesjährigen Budgets nicht in diesem Maße vorausgesehen werden konnte:

- 1) den projektierten Erweiterungsbau unter Nachbewilligung der dafür erforderlichen Kosten im Betrage von 18 500 M., die unter Spezialbudget Nr. 127, 5 einzustellen sein würden, zu genehmigen,
- 2) der Erhöhung der vom Verein zur Förderung des Volkswohls zu zahlenden Miete für die erweiterte Wartehalle um den Betrag von vier Prozent der Baukosten der Erweiterung zuzustimmen,
- 3) die Deputation zu ermächtigen, mit dem genannten Verein über die Miete des Erweiterungsbauwerks einen Nachtragsvertrag abzuschließen.

Bremen, den 24. Juni 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.**

(gez.) **Uddicks.**

Erläuterungsbericht.

Unteranlage 1.

Der vorliegende, aus zwei Blatt Zeichnungen und einem Kostenanschlag bestehende Entwurf betrifft die Erweiterung der im Jahre 1901 erbauten Arbeiter-Warte- und Kaffeehalle am Kaiserhafen zu Bremerhaven und ist in Erledigung eines von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen am 4. April d. J. erteilten Auftrages ausgearbeitet worden.

Die Einzelheiten des Bauentwurfes ergeben sich aus den Zeichnungen, in denen der Erweiterungsbau der beiden vorhandenen Hallen farbig dargestellt ist, und entsprechen in ihrer Art dem bisherigen Bauwerk. Die Umfassungswände der Hallen werden massiv ein Stein stark mit Luftschicht in verlängertem Zementmörtel ausgeführt. Da es sich um ein leichtes Bauwerk handelt, so genügen für die Fundamente 1 m breite Betonsohlen. Die pultartigen Vorhallendächer ruhen auf hölzernen Säulen. Hölzerne Säulen sind auch als Zwischenstützen für die Hallendächer angeordnet. Die Dächer sind überall als Holzdächer mit doppelter Papplage

*) Der Kostenanschlag und die Zeichnungen sind an der Kanzlei des Bürgeramts ausgelegt.

auf Schalung gedacht; über den geschlossenen beiden Hallen ist zum Schutz gegen Kälte eine hölzerne Deckenverschalung vorgesehen. Der Fußboden erhält, wie beim bisherigen Bau, Zementestrich. Die sonstigen baulichen Einzelheiten, die gegen ähnliche Bauausführungen nichts Bemerkenswerthes bieten, sind eingehend im Kostenanschlag aufgeführt.

Die Heizung geschieht mittels großer Saalöfen, wovon drei Stück neu vorgesehen sind. Die beim Neubau der Halle beschafften Gasöfen zum Wärmen der zu Hause gekochten und von Familienmitgliedern hergebrachten Speisen sind zum Teil schon beseitigt und werden bei Gelegenheit des Erweiterungsbaues gänzlich entfernt werden, da sie von den Besuchern der Halle grundsätzlich nicht benutzt werden. Für die Ergänzung des staatsseitig zu beschaffenden Inventars, namentlich der zur Ausstattung der erweiterten Räume erforderlichen Bänke und Tische ist im Anschlag ein ausreichender Betrag ausgeworfen.

Die Kosten der Erweiterung werden sich vorliegendem Kostenanschlag gemäß auf 18 500 M. belaufen. Der hiesige Verein zur Förderung des Volkswohls, der aus dem Betrieb der Anstalt Einnahmen erzielt, und der mit der von ihm gezahlten Pacht die bisherigen Neubaufkosten verzinst, wird auch die Kosten des Erweiterungsbaues durch Zahlung einer höheren Pacht mit 4 % verzinzen.

Bremerhaven, den 18. Mai 1907.

Die Hafenbauinspektion.

(gez.) **Rudloff**,
Baurat.

Einverstanden

den 13. 6. 07.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding**.

Unteranlage 2.

Zusammenstellung der Baukosten.

Tit.	I. Erdarbeiten	M.	91,20
"	II. Maurerarbeiten	"	7 618,40
"	III. Zimmerarbeiten	"	4 032,78
"	IV. Schlosserarbeiten	"	889,—
"	V. Tischlerarbeiten	"	475,—
"	VI. Dachdeckerarbeiten	"	916,95
"	VII. Klempnerarbeiten	"	439,30
"	VIII. Glaserarbeiten	"	149,25
"	IX. Anstreicherarbeiten	"	1 058,25
"	X. Blitzableiteranlage	"	331,30
"	XI. Verschiedenes	"	2 498,57
	Gesamtsumme	M.	18 500,—

5. Verkauf von Anbauplätzen in Bremerhaven.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über den Verkauf von Anbauplätzen in Bremerhaven einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlussnahme hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Auf die im anliegenden Lageplan rot und grün angelegten Plätze an der Uferstraße in Bremerhaven in einer Gesamtgröße von za. 1574 qm sind schon vor einiger Zeit Kaufgebote abgegeben, denen näher getreten werden kann, nachdem zum

Budget für 1907 die Kosten für die Anlage der Straße bewilligt worden sind. Es wünschen zu erwerben:

- 1) der Malermeister Julius Martin Hoffmann in Bremerhaven einen Platz von za. 608 qm Größe,
- 2) der Kaufmann Heinrich Gaston Blanke daselbst einen Platz, groß za. 625 qm,
- 3) der Bremerhavener Ruderverein von 1889, e. V., einen Platz von za. 341 qm Größe.

Die Reflektanten Hoffmann und Blanke sind bereit, einen Kaufpreis von 15 M. für das Quadratmeter zu zahlen, während der Ruderverein sich mit einem Preise von 12 M. für das Quadratmeter einverstanden erklärt hat. Die beiden erstgenannten Reflektanten sind erbötig, die Kosten der Pflasterung der Uferstraße in ihrer vollen Breite nach Anschuß der Plätze zu erstatten. Die nämliche Bedingung würde auch dem Ruderverein aufzuerlegen sein.

Das Amt und die Hafenbauinspektion in Bremerhaven halten übereinstimmend die gebotenen Preise für das ziemlich abgelegene Grundstück für angemessen. Der niedrigere Preis für das mittlere, vom Ruderverein gewünschte Grundstück erscheint gerechtfertigt, da es kein Eckplatz ist wie die Grundstücke, auf die Hoffmann und Blanke reflektieren.

Der Verkauf der Plätze würde einen Erlös von za. 22 587 M. ergeben.

Die Deputation beantragt:

dem Verkauf der bezeichneten Plätze, und zwar von za. 608 qm an J. M. Hoffmann zu 15 M., von za. 625 qm an H. G. Blanke zu 15 M. und von za. 341 qm an den Bremerhavener Ruderverein von 1889 zu 12 M. für das Quadratmeter mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Käufer die Pflasterkosten der Uferstraße in voller Breite nach Anschuß ihrer Grundstücke erstatten.

Bremen, den 24. Juni 1907.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Varthausen.** (gez.) **Uddiäs.**

6. Richtigstellung des Spezialbudgets Nr. 1 des Separatbudgets der außerordentlichen Verwendungen für 1907 und Nachbewilligungen auf die Spezialbudgets Nr. 1 und 2 des Separatbudgets für außerordentliche Verwendungen für 1906.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Wie die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke bereits in ihrem Budgetberichte mitgeteilt hat (Verhdlgn. S. 544 unter „zu 6 bis 9“), bedürfen die Ausgaben für 1906 noch der Richtigstellung. Die Deputation berichtet darüber und über eine Reihe von Nachbewilligungen folgendes:

- 1) Von den im Jahre 1905 für „Doppelrohre in bereits mit Rohrleitungen belegten Straßen“ bewilligten 58 500 M. (Verhdlgn. S. 263 unter III 1 b, 313, 314) waren 2600 M. für die Legung eines Parallelrohres in der Düsternstraße (vom Kaufmannsmühlentamp bis zum Doventorsdeich) vorgesehen (Verhdlgn. S. 260). Diese Legung hat bis zur Einreichung des Budgets für 1907 nicht ausgeführt werden können. Die 2600 M. sind daher in den im Jahre 1906 für „rückständig

von den in den Vorjahren bewilligten Strecken" bewilligten 90 500 M. (Verhdlg. S. 298 unter III 1 a 306, 309) wieder enthalten (Verhdlg. S. 294) und hätten im laufenden Budget unter IV 1 a (Verhdlg. S. 270) erscheinen müssen, sind statt dessen aber irrtümlich unter IV 2 a erbeten und demgemäß bewilligt worden (Verhdlg. S. 270, 264, 340, 342). Im laufenden Spezialbudget Nr. 1 sind sie daher unter B II 2 geraten, während sie unter B II 1 a gehören (Verhdlg. S. 522). B II 1 und 2 sind daher wie folgt zu berichtigen:

1) In Aussicht genommene Wasserleitungen:

a. bewilligt 1907.....	M. 260 900,—
b. weiterer Bedarf.....	" 19 400,—
	M. 280 300,—

2) Auswechslung und Ergänzung vorhandener Wasserleitungen (Mehrwert der Anlagen)..... " 13 100,—

2) Die im Spezialbudget Nr. 1 vorgetragenen Restbeträge früher bewilligter Mittel für Erweiterung der Anlagen konnten mit wenigen Ausnahmen nur durch Schätzung ermittelt werden, weil die Rechnungen bei Einreichung des Budgets noch nicht abgeschlossen waren. Wie der inzwischen fertiggestellte Abschluß ergeben hat, bedürfen die in der Anlage aufgeführten Positionen der Richtigstellung.

Nach dem Budget beträgt die Summe dieser Restbeträge.....	M. 1 086 668,44
während sie tatsächlich nur.....	" 1 063 447,57
beträgt, sodaß im Budget.....	M. 23 220,87

zu viel vorgetragen sind.

Nach Richtigstellung der in der Anlage enthaltenen Positionen stellt sich der Gesamtbedarf auf Spezialbudget Nr. 1 wie folgt:

	Bereits bewilligt	Neue Anträge	Zusammen
A. Gaswerk.....	M. 318 408,03	M. 175 625,—	M. 494 033,03
B. Wasserwerk.....	" 559 394,82	" 38 400,—	" 597 794,82
C. Elektrizitätswerk.....	" 1 448 050,10	" 45 000,—	" 1 493 050,10
	M. 2 325 852,95	M. 259 025,—	M. 2 584 877,95

(zu vergleichen mit Verhdlg. S. 526).

3) Der Rechnungsabschluß hat weiter ergeben, daß noch einige Nachbewilligungen auf die Spezialbudgets Nr. 1 und 2 von 1906, welche bei Aufstellung des laufenden Budgets nicht zu übersehen waren, zu beantragen sind. Das nähere ergibt sich aus folgender Aufstellung:

I. Spezialbudget Nr. 1.

A. Gasanlagen.

	Bewilligt nach Abzug des Vortrages auf das laufende Budget	Ausgaben	Mehrbedarf
II 2 Auswechslung vorhandener Gasleitungen (Mehrwert der Anlagen).....	M. 500,—	M. 1 057,44	M. 557,44
II 4 Sonstige noch nicht voraus- zusehende Erweiterungen zc. nachbewilligt (Verhdlg. 1907 S. 260, 340, 342)	" 30 000,— " 15 000,—	" 47 782,19	" 2 782,19

B. Wasseranlagen.

II 1 In Aussicht genommene Wasserleitungen.....	" 127 850,—	" 129 596,02	" 1 746,02
Übertrag...	M. 173 350,—	M. 178 435,65	M. 5 085,65

übertrag...	M. 173 350,—	M. 178 435,65	M. 5 085,65
II 5 Sonstige noch nicht voraus- zusehende Erweiterungen und Ergänzungen von Wasserleitungen, Betriebs- einrichtungen und Inventar nachbewilligt (Verhdlg. 1907, S. 260, 340, 342)	" 34 000,— " 10 000,—	" 46 256,52	" 2 256,52

C. Elektrizitätsanlagen.

Grunderwerb in der großen
Hundestraße

" —,—	" 82,90	" 82,90
M. 217 350,—	M. 224 775,07	M. 7 425,07

II. Spezialbudget Nr. 2.

III. Gaswerk.

	Bewilligt	Ausgaben	Mehrbedarf
Pos. 9. Privatan Anschlüsse etc. beim Budget für 1907 beantragt...	M. 140 000,— " 4 000,—	M. 148 070,91	M. 4 070,91

IV. Wasserwerk.

Pos. 6. Pump-, Filtrier- und Versorgungsbetrieb.	" 225 000,—	" 253 525,22	" 28 525,22
" 8. Werkstattribetrieb...	" 85 000,—	" 106 619,67	" 21 619,67

V. Elektrizitätswerk.

Pos. 3. Kranken- u. Unfall- versicherung	" 6 000,—	" 7 397,15	" 1 397,15
" 5. Betrieb	" 400 000,—	" 476 280,27	" 76 280,27
" 7. Unentgeltliche Hilfs- leistungen	" 2 000,—	" 2 936,47	" 936,47
" 9. Unterhaltung u. Be- dienung öffentlicher Bogenlampen	" 20 000,—	" 22 268,31	" 2 268,31
	M. 882 000,—	M. 1 017 098,—	M. 135 098,—

Zur Begründung der Mehrausgaben erlaubt die Deputation sich folgendes
zu bemerken:

Spezialbudget Nr. 1.

- Pos. A II 2. Die Überschreitung der bewilligten Mittel ist auf die gestiegenen
Materialpreise und Arbeitslöhne zurückzuführen.
- Pos. A II 4. Die nachbewilligten 15 000 M. (Verhandlg. 1907 S. 260, 340
und 342) sind nicht ausreichend gewesen; der Mehrbedarf konnte
bei dem Antrage auf Nachbewilligung nur geschätzt werden, weil die
Rechnung nicht abgeschlossen war. Die Deputation ersucht um Nach-
bewilligung der weiter ausgegebenen 2782,19 M.
- Pos. B II 1. Der Mehrbedarf von 1746,02 M. ist auf höhere Materialpreise
und Arbeitslöhne zurückzuführen.
- Pos. B II 5. Aus den zu Position A II 4 angeführten Gründen werden außer den
bereits nachbewilligten 10 000 M. (Verhdlg. 1907 S. 260, 340
und 342) weitere 2256,52 M. erbeten.

C. Elektrizitätsanlagen.

Für die im Rechnungsjahre 1905 auf Grund der Beschlüsse von Senat und
Bürgerchaft vom 21. Februar/8. März 1905 (Verhdlg. S. 153 und 197)

durchgeführte Enteignung von Grundstücken in der großen Hundestraße waren im abgelaufenen Rechnungsjahre noch 82,90 M. Anwaltskosten zu zahlen, die bei der Aufstellung des Budgets nicht voranzusehen waren.

Spezialbudget Nr. 2.

III. Pof. 9. Beim Budget für 1907 konnte die Deputation schon darauf hinweisen, daß infolge gestiegener Arbeitslöhne und Materialpreise eine Überschreitung der bewilligten Mittel eintreten würde, deren Höhe auf 4000 M. veranschlagt wurde. Der Abschluß hat ergeben, daß außerdem die Zahl der neu verlegten Gaseinlässe die des Vorjahres erheblich überstiegen hat. Im Jahre 1905 wurden 1705, und im Rechnungsjahre 1906 2129 neue Einlässe gelegt. Die Deputation ersucht, außer den beim Budget beantragten 4000 M. weitere 4070,91 M. nachträglich zu bewilligen.

IV. Pof. 6. Die Wasserabgabe hat im Rechnungsjahre 1906 um 3 108 984 cbm = 28,5 % zugenommen, während die Zunahme im Jahre davor nur 1 508 878 cbm oder 16,10 % betragen hat. Mit einer solchen Zunahme konnte bei der Aufstellung des Budgets nicht gerechnet werden, und es sind daher für den Betrieb zu geringe Mittel (225 000 M.) eingestellt. Nach der Abrechnung ist eine Mehrausgabe von 28 525,22 M. zu verzeichnen, um deren Nachbewilligung gebeten wird.

Auf 1 cbm abgegebenen Wassers bezogen, stellen sich die reinen Betriebskosten um 0,06 Pfg. billiger, als im Jahre vorher, und die Selbstkosten eines Kubikmeters des in das Röhrennetz abgegebenen Wassers betrugen 6,265 Pfg. gegen 7,294 Pfg. im Jahre vorher.

Den Mehrausgaben stehen erhebliche Mehreinnahmen bei der Privatversorgung gegenüber, die beim Budget auch nicht voranzusehen waren, nämlich 62 933,85 M. gegen den vorjährigen Ertrag und 59 372,03 M. gegen den Voranschlag.

IV. Pof. 8. Dem Mehrbedarf von 21 619,67 M. stehen Mehreinnahmen von 17 611,94 M. gegenüber. Der erheblich größere Umsatz beim Werkstattribetrieb ist vornehmlich auf umfangreiche Wasserrohrverlegungen für Rechnung des Freihafens II zurückzuführen.

V. Pof. 3. Der Bedarf ist beim Budget zu niedrig veranschlagt worden; eingestellt wurden für 1906 6000 M., während die nach Einreichung des Budgets fertiggestellte Abrechnung für 1905 schon eine Ausgabe von 6319,53 M. ergab. Von den gegen den Voranschlag mehr ausgegebenen 1397,15 M. entfallen 664,78 M. auf erhöhte Beiträge an die Berufsgenossenschaft, während der Rest teils auf eine Vergrößerung der Arbeiterzahl, teils auf die durch Lohnerhöhungen gesteigerten Beiträge zur Betriebskrankenkasse und zur Pensionskasse zurückzuführen ist.

V. Pof. 5. Die Mehrausgaben für Betrieb erklären sich durch mehrere Umstände. Zunächst ist die Stromabgabe an die Straßenbahn erheblich größer gewesen, als voranzusehen war. Die Einnahmen aus dieser Stromlieferung überschreiten ebenfalls den Voranschlag entsprechend. Wenn trotzdem der gesamte Überschuß hinter dem Anschlag zurückbleibt, so liegt dies hauptsächlich daran, daß die Stromabgabe an Private nicht in dem erwarteten Maße gestiegen ist. Die dadurch entstehenden Minderausgaben für Betrieb sind aber nicht erheblich, weil bei der Stromlieferung für Private am Kabelnetz die Kosten für den Betrieb gegenüber denen für Unterhaltung, Verzinsung und Abschreibung der Anlagen zurücktreten.

Die Ursache dafür, daß die Stromabgabe an Private hinter der Schätzung zurückgeblieben ist, liegt hauptsächlich in der Einführung der stromsparenden Metallfadenlampen, von denen indessen nach einer vorübergehenden Stockung infolge der Verbilligung des elektrischen Lichtes eine weitere lebhaftere Steigerung des Stromverbrauches erwartet werden darf.

Eine zweite Ursache für die Überschreitung der Ausgaben für Betrieb liegt darin, daß in das letzte Rechnungsjahr das erste Betriebsjahr des neuen Kraftwerkes II Hastedt fällt. Dies Werk konnte zwar im Anfang des Dezembers in Betrieb gesetzt werden, gerade so rechtzeitig, daß mit seiner Unterstützung der große Strombedarf in den Wintermonaten, dem die alten Betriebsmittel allein nicht gewachsen gewesen wären, gedeckt werden konnte. Indessen mußte das Kraftwerk II dabei noch zeitweilig mit Auspuff arbeiten, weil die Kühlwasseranlagen noch nicht vollendet waren. Aus diesem Grunde, und weil es in der ersten Zeit naturgemäß noch nicht voll ausgenutzt werden konnte, erforderte es höhere Betriebskosten, als bei der später eintretenden normalen Betriebsweise.

Endlich sind einige Ausgaben, die in früheren Jahren auf Unterhaltung der Anlagen verbucht wurden, insbesondere für Reinigung von Maschinen und Maschinenräumen, in diesem Jahre zum ersten Male unter Betrieb gebucht worden, was richtiger erscheint. Die Ausgaben für Unterhaltung der Anlagen sind daher geringer als veranschlagt war.

- V. Pos. 7. Auf das Konto „unentgeltliche Hilfsleistungen“ sind unter anderen auch die Kosten für Revision und Prüfung der Zähler verbucht worden, die durch den Betrieb des neu eingerichteten elektrischen Prüfamts entstehen. Bei Aufstellung des Budgets konnte noch nicht beurteilt werden, wann das Prüfamt in Betrieb kommen würde.
- V. Pos. 9. Die Kosten für Unterhaltung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung hängen von der Abnutzung der Lampen und Aufhängevorrichtungen ab und können nicht mit Sicherheit im voraus angegeben werden. Die geringe Überschreitung dieses Postens entstand dadurch, daß eine besonders gründliche Revision der Lampen und Aufhängeseile erforderlich wurde.

Die Deputation beantragt nach Maßgabe dieses Berichts:

- 1) im Spezialbudget Nr. 1 für 1907, a. die Position B II 1 in 280 300 M. und 2 in 13 100 M. abzuändern; b. an Stelle der nach Schätzung eingestellten Restbeträge früherer Bewilligungen die in der Anlage verzeichneten wirklichen Restbeträge zu setzen;
- 2) den in dem Antrage 1 des Budgetberichts für 1907 (Verhdlgn. S. 550) erbetenen Gesamtbedarf für Erweiterung der Anlagen von 2 608 098,82 M. auf 2 584 877,95 M. herabzusetzen;
- 3) zu genehmigen, daß die zum Spezialbudget Nr. 1 für 1906 nachgewiesenen weiteren Überschreitungen von 7425,07 M. aus den Ersparnissen bei anderen Positionen gedeckt werden, und daß der zum Spezialbudget Nr. 2 für 1906 nachgewiesene Mehrbedarf von 135 098 M. aus bewilligten, aber nicht ausgegebenen Mitteln bestritten werde.

Bremen, den 27. Juni 1907.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **G. F. Herm. Vietich.**

Zuschussstellung von Zuschussbeträgen im Spezialbudget Nr. 1 für 1907.

Position	Bewilligt	Ausgaben bis Ende März 1907		Wirksamer Zuschuss am 31. März 1907		Zuschussbetrag laut Budget 1907	
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
A. Gasanlagen.							
II 6	Aufstellung eines Stadtdruckreglers im Hochdruckhaufenraum	11 500	—	7 064 61	—	4 435 39	—
II 7	Zwei Gashäuser mit Dampfmaschinen und Umlaufregler und ein Teerscheider	37 500	—	29 309 39	—	8 190 61	—
II 8	Aufstellung eines dritten Produktionsgasmessers	14 000	—	11 197 93	—	2 802 07	—
II 9	Verstellung eines Lagerbehaltens	19 500	—	20 04	—	19 479 96	—
B. Wasseranlagen.							
II 6	Bohrungen nach Grundwasser	36 880	—	27 630 99	—	9 249 01	—
II 7	Herstellung eines Hochbehalters in der westlichen Vorstadt und Einrichtung von Zweigwerkstätten	371 500	—	360 767 86	—	10 732 14	—
II 8	Zwei neue Filter einschließlich einer Sandwäsche und Zubehör	300 000	—	264 286 52	—	35 713 48	—
II 9	Pumpenerweiterung	70 000	—	32 698 01	—	37 301 99	—
II 12	Erweiterung des Wasserrohrnetzes in Sebaltsbrunn und Hasel	76 800	—	12 601 80	—	64 198 20	—
C. Elektrizitätsanlagen.							
II 8	Aufstellung von Bogenlampen für öffentliche Beleuchtung	20 000	—	3 063 81	—	16 936 19	—
II 10	Veränderung und Erweiterung der Gasanlagen für die Kohlenzufuhr zur Hauptstation	22 000	—	13 283 06	—	8 716 94	—
II 11	Erweiterung der Unterstation I an der großen Gasse	268 000	—	253 329 11	—	14 670 89	—
II 12	Einrichtung von Kabelschächten mit Zuführungen, Wegen u. auf dem Lagerplatz an der Schlachthofstraße	41 000	—	35 739 89	—	5 260 11	—
II 13	Wohnhaus für den Obermaschinenmeister und den ersten Schichtmeister auf der Hauptstation	20 000	—	12 282 47	—	7 717 53	—
II 15	Bau eines Elektrizitätswerks in Hasel und einer Umformstation in der großen Gasse	2 032 300	—	1 218 841 89	—	813 458 11	—
							833 745 42
II 16	Verlängerung des Zuführgleises und Erweiterung des Platzes auf dem Lagerplatz an der Schlachthofstraße	4 500	—	3 604 27	—	895 73	—
II 17	Vergrößerung der Akkumulatoren-Batterie in der Unterstation III	20 000	—	16 310 78	—	3 689 22	—
		3 365 480	—	2 302 032 43	—	1 063 447 57	—
							1 086 668 44

7. Bau eines Fähranlegers bei Lankenau.

Vor längerer Zeit hat eine große Anzahl der bei der Aktiengesellschaft Weser beschäftigten, am linken Weserufer in Lankenau, Seehausen und Hasenbüren wohnenden Arbeiter an den Senat ein Gesuch gerichtet, in welchem gebeten wurde, zu veranlassen, daß am linken Weserufer in Lankenau und am rechten Weserufer im Freihafen II je ein Anleger hergestellt werde, um den in Frage kommenden Arbeitern die Möglichkeit zu gewähren, mit einem Dampfer der Aktiengesellschaft Weser von ihren Wohnstätten nach der Arbeitsstelle übergesetzt zu werden. In dem Gesuch wurde auf die erheblichen Gefahren des Übersezens mit kleinen Booten hingewiesen und auf die Schwierigkeiten, die daraus entstünden, daß die Gesuchsteller erst den weiten Weg zu dem Fähranleger in Woltmershausen machen müßten. Das Ergebnis der in Veranlassung des Gesuchs angestellten Ermittlungen ist das folgende:

Die Bauleitung der Unterweserkorrektion äußerte sich dahin, daß vom Standpunkt der Unterweserkorrektion Bedenken gegen die Herrichtung eines Anlegers am linken Weserufer, etwa gegenüber der Einfahrt zum Hafen II, nicht zu erheben seien.

Die Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen hat empfohlen, den Anleger am rechten Weserufer in dem Wersthafen der Aktiengesellschaft Weser einzurichten, wo sich bereits eine Landebrücke für den Fährbetrieb nach Woltmershausen befindet.

Die Aktiengesellschaft Weser hat sich bereit erklärt, falls staatsseitig in Lankenau auf dem linken Ufer der Weser, gegenüber der Einfahrt des Hafens II, eine Anlandevorrichtung nebst Zubehör für einen Fährdampfer angelegt und unterhalten werde, auf ihre Kosten die Stellung und die Bedienung einer ausreichenden und sicheren Fährgelegenheit für die Arbeiter der Werst bei Beginn und Schluß der Arbeitszeiten und der Mittagspause zu übernehmen. Die Aktiengesellschaft Weser hat sich dabei vorbehalten, falls die Zahl der zu befördernden Arbeiter so gering werden sollte, daß ein Interesse der Werst an der Fähre nicht mehr vorliege, einen Antrag auf Aufhebung ihrer Verpflichtung mit angemessener Frist zu stellen. Es soll jedoch allein die verwaltende Behörde entscheiden, ob die Fähre aufgehoben werden soll oder nicht.

Wie dem Senat von seinen Kommissaren bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und bei der Deputation für die Unterweserkorrektion sowie von dem Landherrn berichtet worden ist, haben sich diese Behörden dahin verständigt, daß die Ausführung des Anlegers am linken Weserufer sowie die Bedienung und Unterhaltung desselben durch das Landherrnamt erfolgen solle, daß demnach auch die erforderlichen Kosten auf das Budget des Landherrnamtes nachzubewilligen seien. Der Landherr hat in Gemäßheit dieser Verständigung die Deich- und Wegbauinspektion mit Aufstellung der genauen Pläne usw. beauftragt. Die Deich- und Wegbauinspektion hat unter dem 22. Mai 1907 unter Überreichung von vier Blatt Zeichnungen und eines Kostenanschlages nebst Massenberechnung den Bericht Anlage 1 erstattet, auch welchem erhellt, daß die Kosten der Herstellung des Anlegers am linken Weserufer total 15 700 M. betragen werden.

Die Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen hat befürwortet, den Anleger auf Kosten des Staates zu bauen und zu unterhalten, um einmal den berechtigten Wünschen der Gesuchsteller zu entsprechen und um auch am linken Weserufer die Möglichkeit für Arbeiterwohnungen zu bieten, wenn es sich zunächst auch nur um Arbeiter der Aktiengesellschaft Weser handelt. Die Bauinspektion hat ferner darauf hingewiesen, daß später in Frage kommen könne, eine öffentliche Fähre zwischen der Südmole des Hafens II und dem linken Ufer der Weser unter Benutzung des obigen Anlegers für die Arbeiter einzurichten, die am Hafen II im Zollausschlußgebiet beschäftigt sind und am linken Weserufer wohnen. Eine solche Fähre würde unter Benutzung oder weiterem Ausbau der Pontonanlage an der Südmole eingerichtet werden können und bei teilweiser Belassung der schmalen Spitze der Südmole im Zolllande vom Standpunkte des Zollinteresses zu Bedenken keinen Anlaß bieten. Es sei anzunehmen, daß der Anleger, selbst wenn die Fähre für

die Arbeiter der Aktiengesellschaft Weser unnötig werden würde, nicht überflüssig werden, sondern künftig für allgemeine Verkehrsbedürfnisse gut ausnutzbar sein würde.

Wenn auch die Herstellung des Anlegers einen erheblichen Kostenaufwand erfordert, so ist der Senat doch, in Übereinstimmung mit der Ansicht seiner Kommissare bei der Deputation für Häfen und Eisenbahnen und bei der Deputation für die Unterweserkorrektion sowie des Landherrn, der Meinung, daß dem Gesuch der beteiligten Arbeiter in Würdigung der von denselben vorgetragenen Gründe entsprochen werden sollte, zumal die Anlage auch späterhin allgemeinen Verkehrsbedürfnissen dienen kann.

Der Senat ist daher bereit, auf das Budget des Landherrnamts, Spezialbudget Nr. 65, für die Herstellung des Anlegers am linken Weserufer 15 700 M. nachzubewilligen, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation sich einverstanden erklärt hat.

Anlage.

Bericht.

Das vorliegende Projekt für einen Fähranleger bei Lankenau gegenüber der Einfahrt zum Hafen II wurde auftragsgemäß nach Rücksprache mit Herrn Baurat Deltjen und unter Berücksichtigung der Angaben im Schreiben der Bauleitung für die Unterweserkorrektion vom 6. Dezember 1906 angefertigt.

Mit Rücksicht auf eine mögliche Kostenersparnis wurde der anzuschüttende Damm nur bis zum Pferdeweg geführt, da von hier eine vorhandene ungefähr 90 m unterhalb nach dem Deich führende Rampe benutzt werden kann. Diese Rampe braucht nur um 2,0 m verbreitert zu werden, wozu nur geringe Erdmassen erforderlich sind, während die gerade Weiterführung der Rampe von dem Pferdeweg nach dem Deich eine Anschüttung von etwa 1400 cbm Boden notwendig gemacht hätte. Den neu anzuschüttenden Damm in der Richtung der vorhandenen Rampe zu führen, war nicht angängig, da hier eine Bucht liegt, in der kleine Transportfähne zum Löschen anlegen.

Die Dammböschung wurde auf 10,0 m Länge mit einer 40 cm hohen Steindeckung in Neigung 1:1,5 bekleidet, während die übrige 1:4 abgeboßte Strecke mit einer 30 cm starken Kleischicht bedeckt und angefährt wird.

Die Krone wird mit einer 10 cm hohen Kieschicht befestigt, ebenso der durch Verbreiterung der nach dem Deich führenden Rampe erhaltene Fußweg, der durch Brellsteine vor dem Befahren mit Fuhrwerken geschützt wird und dadurch in einem ordnungsmäßigen Zustand erhalten werden kann.

Die feste, in Holzkonstruktion ausgeführte Brücke erhielt eine Länge von 50 m und eine Breite von 2,0 m zwischen den Geländern.

Die bewegliche Brücke erhielt eine Stützweite von 15,5 m, um bei Niedrigwasser keine steilere Rampe wie 1:4 von der Schute nach der auf + 1,20 Br. Null liegenden festen Brücke zu erhalten. Eine überschlägliche Berechnung ergab eine ziemlich Materialersparnis bei einer Fachwerkkonstruktion gegenüber einem vollwandigen Träger, es wurde daher erstere Konstruktion gewählt.

Nach Mitteilung der Wasserbauinspektion kann von dieser eine zurzeit in Reparatur befindliche Schute zum Preise von 2400 M. abgegeben werden, während eine neue Schute über 4000 M. kosten würde.

Für die Beleuchtung des Anlegers und des Zuganges zum Deich sollen neun sturmsichere Erdöllampen aufgestellt werden.

Nach dem beigefügten Kostenanschlag würden sich die Baukosten des Fähranlegers bei Verwendung der von der Wasserbauinspektion zum Preise von 2400 M. abzugebenden Schute auf 15 700 M. belaufen.

Bremen, den 22. Mai 1907.

Die Deich- und Wegbauinspektion.

(gez.) F. v. Gebhardt.

8. Erwerb eines Grundstücks für eine neue Feuerwache im Stadtteile Gröpelingen.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten, daß auch die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit der Feuerwehr ist die möglichst weitgehende Dezentralisation ihrer Kräfte eine wichtige Vorbedingung, weil bei raschem Eintreffen der ersten Hilfe an der Brandstelle regelmäßig die Ausdehnung des Feuers am sichersten bekämpft werden kann. Dieser Grundsatz ist bei der Anlage unserer sechs Feuerwachen befolgt worden und wird auch bei der durch die Vergrößerung des bewohnten Stadtgebietes bedingten Vermehrung der Feuerwachen maßgebend sein müssen. Nahm man früher als größten Wirkungskreis einer Wache einen solchen mit einem Halbmesser von 1000 m an, so kann man diesen jetzt zufolge der schnelleren Alarmierung durch verbesserte Feuermelde-Apparate und praktischer gebaute Wachen auf 1200 m vergrößern. Der beiliegende Stadtplan stellt die Wirkungskreise der vorhandenen Wachen — mit Ausnahme der für den Freihafen I bestimmten Feuerwache 4 — in roten Linien dar und bezeichnet mit drei blauen Kreisen diejenigen Stadtteile, welche noch mit neuen Feuerwachen auszustatten sind. Während der Zeitpunkt, zu dem die Errichtung neuer Feuerwachen für die Südervorstadt samt Werder und den Schwachhauser Stadtteil notwendig werden wird, noch nicht abzusehen ist, kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß für den Gröpelinger Stadtteil bei dessen rasch fortschreitender Bebauung eine neue Feuerwache spätestens dann zu errichten ist, wenn der erste Teil der projektierten Industriehäfen in Betrieb genommen werden wird, also voraussichtlich in zwei bis drei Jahren. Bis dahin muß die Feuerwache 5 am Holzhafen die Deckung übernehmen, obgleich sie von dem dicht bebauten Teile von Gröpelingen 2400 m und von der westlichen Grenze des Bezirks 3600 m entfernt liegt; sie wird dazu allerdings um ein besetztes Fahrzeug verstärkt werden müssen, was zum nächsten Budget beantragt werden soll.

Anlage.

Im Hinblick auf die starke Steigerung der Grundstückspreise im Gröpelinger Stadtteile und die Schwierigkeit, beim Fortschreiten der dichten Bebauung desselben später noch in geeigneter zentraler Lage ein für eine Feuerwache passendes Grundstück, das mindestens eine Größe von 2000 qm haben muß, zu erwerben, hat sich die Löschdeputation schon seit einiger Zeit um ein solches bemüht. Es ist ihr jetzt gelungen, das in der anliegenden Handzeichnung dargestellte, 2493 qm oder 29 776 Quadratfuß große, an der Gröpelinger Chaussee Nr. 226, also fast im Zentrum des Wirkungskreises der projektierten neuen Feuerwache, belegene, bis zur Elbingerstraße durchstreckende Grundstück des Zimmermeisters Hinrich Zuchter bis zum 15. Juli d. J. an die Hand zu nehmen. Der Kaufpreis ist einschließlich der Gebäude, die nur geringen Wert haben, auf 80 Pfennig für den Quadratfuß angemessen bedungen; die Kosten des Kaufs und der Lassung sind von jedem Teile zur Hälfte zu tragen. Die Lieferung soll zum 1. Oktober d. J. erfolgen; bis zur Erbauung der Feuerwache wird das Grundstück zu vermieten sein.

Es wird gebeten, Senat und Bürgererschaft wollen vor dem 15. Juli d. J. den Ankauf genehmigen und den Preis samt Kosten mit 24 500 M. auf das diesjährige Budget nachbewilligen.

Bremen, den 17. Juni 1907.

Die Deputation für die städtischen Löschanstalten.

(gez.) Stadtländer.

(gez.) H. Bömers.

9. Dienstwohnung für den Leiter der Feuerwehr in Bremerhaven.

Durch Beschluß vom 3. April d. J. hat die Bürgerschaft das mit der Mitteilung des Senats vom 19. März d. J. ihr vorgelegte Projekt als über das Wohnungsbedürfnis des betreffenden Beamten weit hinausgehend abgelehnt und um Vorlage eines neuen, billigeren, auch in architektonischer Beziehung vereinfachten Bauprojektes mit einem Kostenaufwande zum Höchstbetrage von 15 000 M. ersucht.

Der vom Senat mit weiterem Bericht beauftragte Senatskommissar für die Hafenstädte hat die Ausarbeitung eines neuen Projektes veranlaßt, über welches der Erläuterungsbericht des Stadtbaurats Hagedorn folgendes bemerkt:

Die Wohnung soll enthalten sechs Zimmer mit einer Grundfläche von 122,0 qm, ohne Flur, Badezimmer, Küche und Klosett. Vergleicht man hiermit nur die Wohnungen der Bremer Feuerwehroffiziere, so ist die geplante Größe recht bescheiden zu nennen. Die Dienstwohnungen der Brandmeister auf den Bremer Feuerwachen bewegen sich zwischen 150,2 und 171 qm, z. B. hatte derselbe Beamte, welcher jetzt der Feuerwehr in Bremerhaven als Brandinspektor vorsteht, als Brandmeister in Bremen eine Wohnung von 150,6 qm ohne Küche, Badezimmer, Speisekammer, Flur und dergleichen. Er erhält also jetzt in einer höheren Stellung mit höherem Gehalt eine kleinere Wohnung, für welche er also mehr zahlen muß als für die größere in Bremen. Es wird hierbei bemerkt, daß die Stellung des hiesigen Brandinspektors eine völlig selbständige, von der Bremer Feuerwehr vollkommen unabhängige ist. Der Brandinspektor versieht in jeder Beziehung die Funktion des Branddirektors und nimmt die entsprechende amtliche und gesellschaftliche Stellung ein.

Die Kosten des Baues sind veranschlagt auf 17 750 M. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß das Haus auf aufgeschüttetem Schlickboden zu stehen kommt, welcher nur eine äußerst geringe Tragfähigkeit besitzt und mit nur 0,5 kg per Quadratcentimeter beansprucht werden darf, so daß die Gründung bedeutend teurer als z. B. in Bremen ist.

Es ist für die Fundierung eine eisenarmierte Betonplatte unter dem ganzen Gebäude erforderlich, welche allein Kosten in Höhe von 1650 M. verursacht. Bringt man diese Summe in Abrechnung und berücksichtigt man ferner, daß Löhne und Baustoffe teurer als in Bremen sind, so dürfte die Bau Summe mit 16 100 M. und 1650 M. nicht zu hoch gegriffen sein. Der Bau eines Hauses, welches der Stellung des Brandinspektors entsprechende Räume haben soll und auch, da es allein steht, ein etwas gefälliges Aussehen haben muß, ließe sich nach eingehenden Berechnungen für 15 000 M. nicht ausführen.

Die bebaute Grundfläche beträgt $12,50 \cdot 10,75 = 131,5$ qm. Umbauter Raum $(2,18 + 3,3 + 3,2 = 8,68)$ $131,5 \cdot 8,68 = 1141,4$ rd. 1150 cbm. Kosten bei einem Einheitspreise von 14 M./cbm $1150 \cdot 14 = 16 100$ M.

Fundierung $131,5$ qm $\cdot 12,50 =$ rd. 1650 M. Zusammen 17 750 M.

Danach stellt sich das Quadratmeter bebaute Grundfläche auf $17 750 : 131 =$ rd. 140 M.

Zu bemerken ist, daß der Einheitspreis von 140 M. für das Quadratmeter bebaute Grundfläche und 14 M. für das Kubikmeter umbauten Raum doch ein verhältnismäßig geringer ist und eine bescheidene Ausführung bedingt. Die Kosten sind zur Hälfte vom Staat, zur anderen Hälfte von der Stadtgemeinde Bremerhaven aufzubringen.

Der Bau soll in der einfachsten Weise durchgebildet werden. Der Sockel ist in Klinker mit Zement, die Wände des Erdgeschosses in Putz geplant, das Obergeschoß in Fachwerk mit Ziegelbehang und mit Schwemmsteinausmauerung, um den Boden möglichst gering zu belasten. Das Dach,

soll mit Ziegel als Doppeldach und mit überstehendem Dach ausgebildet werden, eine Bauart, die sich in den Unterweserorten und besonders in dem stürmischen England besonders bewährt hat.

Die Echtheit in der Durchbildung und im Material in Verbindung mit den ruhigen Flächen der Ziegel und des Putzes und dem weißen Anstrich der Fenster soll dem Gebäude ein nettes Aussehen geben und den teureren Aufwand von Zierrat und dergleichen sparen.

Danach sind die Baukosten von 22 000 M. nur auf 17 750 M. ermäßigt. Indes ergeben die beifolgenden Pläne, daß die Architektur des Gebäudes eine durchaus einfache ist und daß die projektierten Wohnräume weder an Zahl noch an Größe das nach den heutigen Anforderungen berechnete Maß übersteigen. Erwägt man ferner, daß die Fundierung des Gebäudes besondere Kosten verursacht, so wird der Gesamtbetrag derselben, wie der Senat hofft, auch der Bürgerschaft nicht mehr zu hoch erscheinen. Indem er noch bemerkt, daß sowohl die Brandlöschkommission wie der Stadtrat in Bremerhaven das neue Projekt genehmigt haben, ersucht er die Bürgerschaft, sich mit ihm zu dem gleichen Beschlusse zu vereinigen und die Hälfte der Kosten mit 8875 M. auf das Budget des Amtes Bremerhaven nachzubewilligen, wogegen die Finanzdeputation Bedenken nicht erhoben hat.

10. Schule am Buntentorssteinweg.

Die Schuldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

I. In ihrem Bericht vom 12. Februar d. J., betreffend den Ankauf des Grundstücks Buntentorssteinweg Nr. 239, 241 und 243 (Verhdlg. S. 116), hatte die Schuldeputation angenommen, daß die drei kleinen Häuser bis zur Regulierung der Straße oder bis das Grundstück zu Schulzwecken gebraucht werde, vermietet werden könnten. Es hat sich indessen, nachdem die Häuser von den bisherigen Bewohnern geräumt waren, herausgestellt, daß dieselben in ihrem gegenwärtigen Zustande unbewohnbar sind und eine Vermietung nur nach Aufwendung erheblicher Kosten möglich sein würde. Die Schuldeputation empfiehlt daher, hiervon abzugehen und vielmehr nach Abbruch der Häuser das Grundstück zur Vergrößerung des Mädchenspielflazes zu verwenden.

Die Hochbauinspektion hat hierzu das Nachstehende berichtet:

„Der Mädchenspielflaz ist jetzt so beschränkt, daß er einer Vergrößerung dringend bedarf, und diese läßt sich nur durch die Freilegung und Hinzuziehung des von den abzubrechenden Häusern und deren Höfen eingenommenen Raumes erzielen. Unter dieser Voraussetzung und nach Zurückrücken der Straßenlinie läßt sich hier ein Spielflaz von etwa 1000 qm erreichen, dessen Größe eben dem einer normalen Volksschule entspricht. Das auf diesem Plaze belegene kleine Gebäude, das Brennmateriallager enthaltend, ist abzubrechen und an der Hinterseite des Hauptgebäudes an der in dem Plane rot schraffiert angedeuteten Stelle wieder zu errichten. Der Abbruch der Häuser Buntentorssteinweg wird voraussichtlich einen Erlös nicht bringen; dagegen hat sich ein Unternehmer erboten, den Abbruch der Häuser und das Einebnen des Plazes unentgeltlich gegen Übernahme der brauchbaren Materialien auszuführen. Die Einrichtung der neuerworbenen Grundstücksfläche zum Spielflaz kostet überschläglich 1800 M., die Einfriedigung 600 M., die Wiedererrichtung des Brennmaterialschuppens rund 1000 M., im ganzen 3400 M.“

II. Wie in dem obigen Berichte bereits erwähnt ist, muß das Vordergebäude der Schule bei der bevorstehenden Regulierung des Buntentorssteinwegs zurücktreten und umgebaut werden, so daß Teile des Konferenz- und des Sammlungszimmers, sowie der Schuldienerwohnung verloren gehen, wofür bei den jetzigen beschränkten Räumlichkeiten schwer Ersatz zu beschaffen ist. Es ist erforderlich, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß demnächst eine Erweiterung der Schule, etwa durch Errichtung eines besonderen Gebäudes für die Knabenabteilung, stattfinden kann. Die Schuldeputation hat zu dem Zwecke das an den Knabenspielplatz angrenzende, im Kataster mit 569 H—M bezeichnete, an der Hardenbergstraße belegene Grundstück von F. Miesegades und J. H. W. Walter unter den im anliegenden Kaufvertrage näher angegebenen Bedingungen für den Staat vorbehaltlich höherer Genehmigung erworben. Das Grundstück ist nach Aufgabe des Katasteramts zu 910 qm groß; der vereinbarte Kaufpreis von 1 M. für den Quadratfuß ehemaligen Bremischen Maßes erscheint bei der zunehmenden Bebauung der dortigen Gegend sehr mäßig. Im übrigen ist zu bemerken, daß es ausweislich der beifolgenden Projektskizze der Hochbauinspektion angängig sein würde, auf diesem Grundstück für die Knabenabteilung ein besonderes Gebäude zu errichten und dadurch im jetzigen mittleren Schulhause bessere Räumlichkeiten für die Mädchenabteilung und einen Zeichenaal herzustellen. Die Kosten sind überschläglich auf 98 500 M. berechnet. Indem sich die Schuldeputation vorbehält, sobald es erforderlich sein wird, auf das Bauprojekt zurückzukommen, erachtet sie für dringend geboten, das zur Erweiterung der Schule nötige Areal schon jetzt zu erwerben.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation:

- 1) den Abbruch der Häuser Buntentorssteinweg Nr. 239, 241 und 243 zu beschließen und die Verwendung dieses Grundstücks zur Vergrößerung des Mädchenspielplatzes zu genehmigen, auch die unter 1 näher angegebenen Kosten im Betrage von 3400 M. auf das laufende Budget (Außerordentliche Ausgaben) zur Verfügung der Baudeputation nachzubewilligen;
- 2) dem anliegenden Kaufvertrag behufs Erwerbs des darin bezeichneten Grundstücks an der Hardenbergstraße die Genehmigung zu erteilen und die erforderliche Kaufsumme mit 10 865,40 M., zuzüglich Verkaufskosten im Betrage von zu 285 M., im ganzen 11 200 M., ebenfalls nachzubewilligen.

Bremen, den 24. Juni 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.

Unteranlage.

Verhandelt Bremen, den zwanzigsten Juni Neunzehnhundertseven.

Vor mir, Notar Dr. jur. Heinrich Tebelmann, erschien

- 1) der Direktor der Neuen Sparkasse Friedrich Miesegades, wohnhaft hier selbst am Fehrfeld Nr. 16, für sich und als Bevollmächtigter des Direktors Johann Heinrich Wilhelm Walter, wohnhaft in Linden bei Hannover, in letzterer Eigenschaft legitimiert durch Vorlage einer Vollmacht de dato Linden, den 11. Juni 1907,
- 2) Senator Dr. jur. Carl Jasper Delrichs, wohnhaft hier selbst an der Parkstraße Nr. 7, und der Baumeister Anton Busch, wohnhaft hier selbst an der Nordstraße Nr. 72, beide namens der Schuldeputation und für dieselbe, als Vertreterin des Bremischen Staats, sämtlich mir von Person bekannt

und erklärten:

Wir schließen hiermit folgenden Kaufvertrag, und zwar unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft.

§ 1.

Ich, Friedrich Miesegades, für mich und als Bevollmächtigter des Direktors Johann Heinrich Wilhelm Walter verkaufe hiermit dem Bremischen Staate die mir und meinem Vollmachtgeber gemeinschaftlich gehörigen, in hiesiger Vorstadt, an der Hardenbergstraße Nr. 31, 33, 35, 37 und 39 belegenen, im Kataster der Feldmark Neuenland mit 569 H, 569 I, 569 K, 569 L, 569 M bezeichneten Grundstücke, bestehend aus fünf Bauplänen mit allem Zubehör und mit allen daran haftenden Rechten und Lasten, in dem Zustande, in welchem das Kaufobjekt sich gegenwärtig befindet, ohne Gewähr für offene oder heimliche Mängel und Fehler.

Verkäufer leisten keine Gewähr für die Richtigkeit der demnächst anzufertigenden amtlichen Beschreibung des verkauften Immobile.

§ 2.

Die Lieferung des Kaufobjekts erfolgt am 1. Oktober 1907.

Die Lassung soll förderstamst bewirkt werden.

Vom Lieferungstage an gehen alle Lasten und Abgaben einschließlich der Beiträge zu den Anlage- und Pflasterungskosten der Hardenbergstraße auf den Käufer über.

§ 4.

Die Gegenleistung besteht in einem Kaufpreise von 1 M., schreibe Eine Mark, für jeden Quadratfuß früheren bremischen Maßes und wird von dem Bremischen Staate bei der Lieferung nach gesicherter Lassung bar bezahlt.

Bis zur Berichtigung der Gegenleistung bleibt den Verkäufern das Eigentumsrecht des verkauften Immobile vorbehalten.

§ 5.

Die sämtlichen mit diesem Verkauf und der demnächstigen Abkündigung und Lassung verbundenen Kosten und Abgaben werden von den Parteien gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Der § 3 dieses Vertrages ist gestrichen.

Dieses Protokoll wurde sodann vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben.

(gez.) **Friedr. Miesegades.**

(gez.) **J. Delrichs.**

(gez.) **A. Busch.**

(gez.) **Dr. Tebelmann.**

Vorstehende Ausfertigung wird hiermit beglaubigt und dem Bremischen Staate erteilt.

Bremen, den zwanzigsten Juni Neunzehnhundertsieben.

(L. S.)

(gez.) **Dr. Tebelmann.**

The first of January is a day of great importance to the people of this country. It is the day when the new year begins, and when the people are reminded of the many things that they have accomplished in the past year, and of the many things that they have yet to do in the new year.

It is a day of great joy and celebration, and it is a day when the people are reminded of the many things that they have accomplished in the past year, and of the many things that they have yet to do in the new year.

The first of January is a day of great importance to the people of this country. It is the day when the new year begins, and when the people are reminded of the many things that they have accomplished in the past year, and of the many things that they have yet to do in the new year.

It is a day of great joy and celebration, and it is a day when the people are reminded of the many things that they have accomplished in the past year, and of the many things that they have yet to do in the new year.

The first of January is a day of great importance to the people of this country. It is the day when the new year begins, and when the people are reminded of the many things that they have accomplished in the past year, and of the many things that they have yet to do in the new year.

It is a day of great joy and celebration, and it is a day when the people are reminded of the many things that they have accomplished in the past year, and of the many things that they have yet to do in the new year.

The first of January is a day of great importance to the people of this country. It is the day when the new year begins, and when the people are reminded of the many things that they have accomplished in the past year, and of the many things that they have yet to do in the new year.